



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschuss

gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO

Volksbegehren „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“

Antrag der Volksinitiative „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“
Drucksache 18/375

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich im Rahmen des Selbstbefassungsrechts mit der Frage der Zulässigkeit des Antrags der Volksinitiative in seiner Sitzung am 10. Dezember 2012 befasst. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eines Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN empfiehlt er dem Landtag festzustellen, dass der Antrag der Initiative „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“ auf Durchführung eines Volksbegehrens, Drucksache 18/375, zulässig ist.

Barbara Ostmeier
Vorsitzende